Stadt TETTNANG

Gemeinderat
- öffentlich am 14.04.2021

Sitzungsvorlage 073/2021/1

Hauptverwaltung
Weber, Katrin

Beschaffung von Covid-19-Selbsttest für Kindertagesstätten und städtisches Personal

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Tettnang beschafft über den Landkreis für die Kinder in den Kindertagesstätten 10.000 Covid-19-Selbsttests, um pro Person eine zweimal pro Woche stattfindende freiwillige Testung durchführen zu können. Es werden nur über das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassene Selbsttests beschafft. Die Bestellmenge kann durch die Verwaltung an neu geschaffene rechtliche Vorgaben angepasst werden.

2. Die Stadt Tettnang beschafft für das städtische Personal sowie für die Anpassung an den Wochenhöchstbedarf (Schüler, pädagogische Personal) 20.000 Covid-19-Selbsttests, um pro Person eine einmal bzw. zweimal pro Woche stattfindende freiwillige Testung durchführen zu können. Es werden nur über das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassene Selbsttests beschafft. Die Bestellmenge kann durch die Verwaltung an neu geschaffene rechtliche Vorgaben angepasst werden.

3. Die nach Abzug der Erstattungen verbleibenden Kosten für die Testbeschaffung werden als außerplanmäßige Ausgaben genehmigt.

Anlagen:
Anlage 01 - Berechnung Varianten + Erstattung

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☒ Ja	☐ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	12.80.4431810
Benötigte Mittel insgesamt:	40.000 – 650.000 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	40.000 – 650.000 EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	 - EUR - EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	40.000 – 650.000 EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☒ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: -

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☒ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)
☒ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Je nachdem welche der vorgeschlagenen Varianten gewählt wird, ist der Betrag der außerplanmäßigen Ausgaben höher oder niedriger. Hinzukommt, dass derzeit nicht abgeschätzt werden kann, wie die Verhandlungen über eine Gegenfinanzierung durch Bund und Land im Bereich der Kindertagesstätten ausgehen.

1. Sachverhalt

Vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg wurde ein Bericht zum Infektionsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen verfasst. In diesem Bericht werden neben den bereits umgesetzten und teilweise gegenfinanzierten Testungen in Schulen auch die Testungen im Bereich der Kindertagesstätten thematisiert. Hierzu heißt es in dem Bericht:

„Die regelmäßige Testung von ErzieherInnen und Beschäftigten in Kitas könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um Einschleppungen von Infektionen zu vermindern und Ausbrüche zu begrenzen. Daher ist eine Testung bei Präsenz sinnvoll (Testpflicht). Dabei empfiehlt sich entweder der Selbsttest zu Hause, der über eine Eigen-Bescheinigung bestätigt werden muss, oder der angeleitete/überwachte Selbsttest in der Einrichtung.

Die Testung von Kindern im Alter von 3-6 Jahre für die Präsenz wird empfohlen. Dabei empfiehlt sich entweder der Selbsttest zu Hause der über eine Eigen-Bescheinigung bestätigt werden kann oder der Test in der Einrichtung durch Erziehungsberechtigte oder Betreuungspersonal.“

Zwischenzeitlich wurde diese Einschätzung darum ergänzt, dass in Baden-Württemberg auch die Kinder zwischen 0 – 3 Jahren getestet werden sollen.

Eine Beschaffung von Selbsttests über das Land oder den Bund ist für die Kinder in Kindertagesstätten nicht vorgesehen. Die Organisation und Logistik der Beschaffung von Selbsttests sollen für alle Kindertagesstätten (städtische & freie Träger) über die Kommunen erfolgen. Der Landkreis hat zwischenzeitlich das Angebot einer Sammelbestellung für die Selbsttests unterbreitet, welchem sich die Stadt Tettnang anschließt. Voraussichtlich erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land von ca. 50 % der Beschaffungskosten. Leider gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nur einen Zwischenbescheid und keine abgeschlossene Vereinbarung.

Von Bund und Land wurde ein Appell an die Arbeitgeber gerichtet, dass diese sich an der nationalen Teststrategie im Kampf gegen das Corona-Virus beteiligen sollen. Von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft wurde eine Erklärung abgegeben, dass diese freiwillige Testungen von Beschäftigten durchführen wollen. Dieser Erklärung hat sich die Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA) angeschlossen. Die Stadt Tettnang ist im VKA Mitglied, weshalb sie für das städtische Personal ebenfalls eine freiwillige Teststruktur anstrebt. Dieser Appell soll nun mindestens einmal wöchentlich zu einem verpflichtenden Testangebot für die Mitarbeitenden in Präsenz werden. Diese Regelung soll über die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung verankert werden.

Unabhängig davon hätten vom Land Selbsttests für das Personal von Schulen und Kindertagesstätten sowie Schüler/innen für die Testung vom 12. April 2021 bis zum 21. Mai 2021 geliefert werden sollen. Hierzu wurde ein Wochenhöchstbedarf pro Kommune ausgerechnet. Dieser liegt in Tettnang bei 5.862 Tests für 2.931 Berechtigte. Leider wurden vom Land bisher nur 4.550 Tests geliefert, anstatt 5.862 Selbsttests. Nach Mitteilung des Landes sollen die Kommunen die Tests durch Eigenbeschaffung bis zum Wochenhöchstbedarf aufstocken, da nicht gesichert werden kann, dass die Lieferungen des Landes den Wochenhöchstbedarf abdecken können. Bei einer Aufstockung durch Eigenbeschaffung werden bis zu 6,- Euro pro Test erstattet.

2. Was ist bisher passiert?
   Bis zum 31. März 2021 konnten sich die Beschäftigten im Bereich Kinder & Jugendliche sowie Schüler/innen zweimal wöchentlich kostenlos über Berechtigungsscheine mit Schnelltests zur Drittanwendung testen lassen. Dieses freiwillige Angebot wurde durch das DRK-Testzentrum, Apotheken und Ärzte abgedeckt. Zusätzlich wurden, soweit möglich, dezentrale Teststrukturen direkt in den Einrichtungen der Schulen und Kindertagesstätten angeboten. Leider liefen die Vereinbarungen mit Land und Bund zum 31.03.2021 aus, sodass nun keine Finanzierung mehr auf diesem Weg erfolgt. Zwischenzeitlich wurde die Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Baden-Württemberg bis zum 21.05.2021 verlängert und an die neuen Regelungen angepasst. Die erste Teillieferung von Selbsttests durch das Land wurden am Montag, den 12.4.2021 geliefert.

   Das städtische Personal wurde bisher lediglich anlassbezogen über Schnelltests zur Drittanwendung bzw. Selbsttests getestet. In Bereichen die ein hohes Expositionsrisiko hatten konnte zweimal pro Woche mit Berechtigungsschein eine Testung per Schnelltest zur Drittanwendung in den oben genannten Einrichtungen erfolgen. Dies betraf jedoch nicht das komplette städtische Personal. Dem restlichen städtischen Personal stand, sofern sie nicht zu den benannten Zielgruppen gehörten, nur die Bürgertestung einmal pro Woche zur Verfügung.

   Die Kinder in den Kindertagesstätten wurden bisher nicht getestet.

3. Zielsetzung
   Ein schnelles Hochfahren der Covid-19-Impfungen und auch der Testungen können einen entscheidenden Beitrag leisten, um das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wieder zu normalisieren. Vermehrte Tests sind daher eine wirksame Brücke, bis allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden kann. Denn nur so können frühzeitig Infektionen erkannt und Infektionsketten gestoppt werden.

4. Strategie
   Da für die bisher verwendeten Schnelltests durch Drittanwender, fachlich geschultes Personal notwendig ist, ist dies nur im Rahmen des jetzigen Angebots mit dem DRK möglich.

   Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Beschaffung von über das BfArM zugelassenen Selbsttests. Die Stadt Tettnang hat derzeit 200 Kinder im Alter zwischen 0 – 3 Jahren und 768 Kinder im Alter zwischen 3 – 6 Jahren in der Betreuung in Kindertagesstätten. Das städtische Personal umfasst 450 Mitarbei-

tende, wobei 210 Mitarbeitende in den Bereich Schulen & Kindertagesstätten fallen. Diese sollen gemeinsam mit den Lehrkräften und Schüler/innen über die vom Land versandten Testkits getestet werden. Aktuell kam jedoch die Mitteilung vom Land, dass voraussichtlich der Wochenhöchstbedarf nicht gedeckt werden kann. Es muss nach jetzigem Stand davon ausgegangen werden, dass pro Woche ca. 1.700 Tests fehlen, sowie die 240 Test für die sonstigen städtischen Mitarbeitenden.

Ein Selbsttest kostet im Einkauf derzeit, je nach Abgabemenge, zwischen 3,- Euro und 7,- Euro netto. Für die Beschaffung der Tests im Bereich der Kindertagesstätten schließt sich Tettnang der Sammelbestellung des Landkreises an. Dieser beschafft nach jetzigem Stand Kombitests, welche sowohl als Lolly- oder Spucktest verwendet werden können.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Testungen noch bis mindestens 30.06.2021 notwendig sein werden. Dies bedeutet, dass es sich bei einem evtl. Start zum 19.04.2021 um einen Zeitraum von 11 Wochen handelt.

Bei der Umsetzung gibt es verschiedene Varianten. Für die Kostenberechnung siehe Anlage 1.

Variante 1
Die betreuten Kinder, Schüler/innen und das schulische sowie städtische Personal können sich zweimal die Woche mit einem Selbsttest testen.

Variante 2
Die betreuten Kinder, Schüler/innen, das schulische und Kindertagesstättenpersonal können bzw. müssen sich zweimal pro Woche testen lassen (je nach Inzidenz). Das städtische Personal kann sich einmal die Woche mit einem durch uns ausgegebenen Selbsttest testen. Der zweite Test pro Woche beim restlichen städtischen Personal wird durch die angebotenen Bürgertestungen abgedeckt. Hierbei wäre der Vorteil, dass es eine Kombination aus Selbsttest und einem Schnelltest durch Drittanwendung wäre.

Variante 3
Die Stadt Tettnang beschafft so kostengünstig wie möglich 20.000 Selbsttests um sowohl Tests für das städtische Personal abzudecken, wie auch die Defizite aus den Landeslieferungen abdecken zu können. Die Tests für die betreuten Kinder in den Kindertagesstätten werden über den Landkreis im Rahmen der Sammelbestellung beschafft. Als Teststrategie wird die Variante 2 gewählt.

5. <u>Empfehlung – Begründung</u>
Da die Frage der Haftung bei durchgeführten / angeleiteten / überwachten Schnelltests und Selbsttests in den städtischen Einrichtungen weiterhin nicht abschließend geklärt ist, ist es nicht vertretbar, dass das städtische Personal diese Aufgabe übernimmt. Aus diesem Grund kommen aus Sicht der Verwaltung nur die sogenannten Selbsttests in Betracht, welche jeder bei sich selbst durchführt bzw. bei den Kindern die Personensorgeberechtigten.

Momentan ist es schwierig in den bereits eingerichteten kommunalen Teststrukturen immer einen Termin für einen Schnelltest für Drittanwender zu erhalten. Die Tendenz zeigt jedoch, dass die großen Einkaufs- und Supermarktketten sich

ebenfalls mit Bürgertestzentren beschäftigen und diese unterstützend einrichten.

Immer wieder wird angemerkt, dass die Selbsttests nicht so sichere Ergebnisse wie die Schnelltests zur Drittanwendung liefern. Aus diesem Grund wäre eine Kombination aus diesen beiden Systemen sinnvoll und durch die Nutzung von externen Testangeboten auch kostengünstiger.

Da es sich bei der Beschaffung um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, welche zum jetzigen Zeitpunkt nur zum Teil durch Erstattungen gegenfinanziert werden kann, sollte nach Möglichkeit, die kostengünstigste Beschaffung von zugelassenen Selbsttests angestrebt werden und hierbei auch die Preisstaffelungen genutzt werden.

Aus diesen Gründen spricht sich die Verwaltung für die Variante 3 aus.